



25.072009

Kleine Anfrage

Das Klinikum Darmstadt hat Rahmenverträge (Beschäftigungsrichtlinien) mit Aushilfskräften (bis max. 400 Euro) abgeschlossen, die das Teilzeitbefristungsgesetz umgehen.

Im Gegensatz zu einer üblichen Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeitbefristungsgesetz haben diese Aushilfskräfte keinen Kündigungsschutz, keinen Urlaubsanspruch und kein Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Obwohl keine Arbeitszeit vertraglich vereinbart wurde, haben sie entgegen der Schutzbestimmungen im Teilzeitbefristungsgesetz auch keinen Anspruch auf eine Mindestbeschäftigung von 10 Stunden pro Woche.

Diese Aushilfskräfte sind somit Tagelöhnern gleichgestellt, die auf Abruf nur für jeweils einen Tag wenige Stunden beschäftigt werden.

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass das Klinikum derartige Arbeitsverträge mit Aushilfskräften abgeschlossen hat?
2. Kann es aus seiner Sicht moralisch gerechtfertigt werden, dass ein kommunaler Arbeitgeber derartige Arbeitsverträge abgeschlossen hat?
3. Ist der Magistrat bereit auf das Klinikum einzuwirken, dass
 - a) die bestehenden Arbeitsverträge mit den Aushilfskräften so abgeändert werden, dass diese wieder das Teilzeitbefristungsgesetz respektieren und
 - b) in Zukunft keine Rahmenverträge mehr mit Aushilfskräften abgeschlossen werden, welche das Teilzeitbefristungsgesetz (die Umsetzung einer EU-Richtlinie) umgehen?

Karl-Heinz Böck
Fraktionsvorsitzender

Verena Hoppe
Stadtverordnete